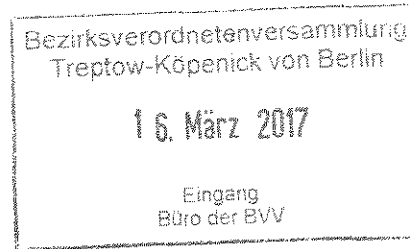


Vorsteher der BVV
Herr Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0104 vom 28.02.2017
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Milieuschutz in Alt-Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann hat die „Akelius GmbH“ den Antrag auf Abgeschlossenheit bezüglich des Wohnhauses Karl-Kunger-Straße 17 gestellt?
2. Wann und aus welchen Gründen erfolgte die Genehmigung?
3. Wie viele Eigentümer haben im Zeitraum vom 01.06.2015 bis 09.07.2016 im jetzigen Milieuschutzgebiet Alt-Treptow einen Abgeschlossenheitsantrag gestellt?
4. Welche davon wurden erteilt?
5. Wie viele Eigentümer haben im Zeitraum ab dem 09.07.2016 im Milieuschutzgebiet Alt-Treptow einen Abgeschlossenheitsantrag gestellt?
6. Welche davon wurden erteilt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Antrag auf Abgeschlossenheit Karl-Kunger-Str. 17 ging am 17.03.2016 ein.

Zu 2.:

Es handelt sich bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nicht um eine Genehmigung. Eine Abgeschlossenheitsbescheinigung ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Wohnung baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde am 17.06.2016 erteilt.

Zu 3.:

In dem Zeitraum vom 01.06.2015 bis 09.07.2016 haben insgesamt 4 Eigentümer im jetzigen Milieuschutzgebiet Alt-Treptow einen Antrag auf Abgeschlossenheit gestellt.

Zu 4.:

Von diesen 4 beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen wurden alle 4 erteilt. Diese sind im Folgenden:

- | | | | |
|-------------------|-----------|---------------------|-----------------------|
| - Eisenstraße 109 | 41 WE | Eingang: 17.09.2015 | Abschluss: 03.11.2015 |
| - Bouchéstraße 24 | Erg. 1 WE | Eingang: 26.10.2015 | Abschluss: 20.11.2015 |

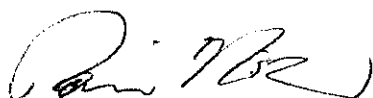
- Karl-Kunger-Straße 68 21 NE Eingang: 19.11.2015 Abschluss: 16.03.2016
 - Karl-Kunger-Straße 17 36 WE Eingang: 17.03.2016 Abschluss: 17.06.2016

Zu 5.:

Ab dem 09.07.2016 wurde kein Antrag auf Abgeschlossenheit im Milieuschutzgebiet Alt-Treptow gestellt.

Zu 6.:

-entfällt-



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0104

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,50 | 27,98 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

27,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

55,19 €